



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 30.10.2025

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 6. November 2025, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
5. Beratung und Beschluss zur Festsetzung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
6. Beratung und Beschluss zur Erteilung des Einvernehmens im Rahmen der Schulnetzplanung
7. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
8. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
9. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.



Michauk
Bürgermeister

Thema: **Feststellung Jahresabschluss 2024
des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“**

- ☐ **Anfrage**
☐ **Antrag**
☐ **Informationsvorlage**
☒ **Beschlussvorlage**

Beschlussantrag 01/11/2025:

1. Der Gemeinderat Großpostwitz stellt den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.004.665,39 € fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 9.983,60 € wird:
 1. zu 18.983,05 € auf neue Rechnung vorgetragen,
 2. zu 6.326,66 € aus der zweckgebundenen Rücklage für Straßenentwässerung und
 3. zu 2.672,79 € aus der Kapitalrücklage entnommen
3. Der Eigenbetriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 30. September 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft vom 29.10.2025 empfiehlt, den Jahresabschluss mit vorliegendem Ergebnis festzustellen.

Der ungekürzte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 der Donat WP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt zur Einsichtnahme für die Gemeinderäte im Büro des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“, Bahnhofstraße 2, zu den Dienstzeiten aus und wurde zusätzlich in digitaler Form ausgereicht.

Anlagen:

- Kurzbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit Bestätigungsvermerk einschließlich Lagebericht für das Jahr 2024.
- Schlussbericht über die örtliche Prüfung 2024 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“.

Hinweis:

Die ausgereichten Prüfberichte sind als sogenannte Loseblattsammlungen nicht ausgefertigt, das heißt, sie enthalten keine Unterschriften und keine Siegel, da die Prüfer nur gebundene Exemplare ausfertigen dürfen. Die ausgefertigten Berichte liegen zur Einsichtnahme für die Gemeinderäte im Büro des Eigenbetriebes „Abwasser Großpostwitz“, in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2, zu den Dienstzeiten aus.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 11 + 1
Ja- Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 06.11.2025


Michauk
Bürgermeister



Thema: Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2026
des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 02/11/2025:

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ mit seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Investitionsplan/Maßnahmenplan wird wie folgt festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan	
1.1	die Erträge	556.854 EUR
1.2	die Aufwendungen	582.920 EUR
1.3	sonstige Steuern	0 EUR
1.4	Jahresverlust	31.686 EUR
2.	Im Liquiditätsplan	
2.1	der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.364 EUR
2.2	der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	- 30.050 EUR
2.3	der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 109.590 EUR
3.	der Betrag von vorgesehenen Kreditaufnahmen	0 EUR
4.	der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf	60.000 EUR
5.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0 EUR

Der Wirtschaftsplan wurde in digitaler Form ausgereicht.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 11 + 1
Ja- Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 06.11.2025

Michauk
Bürgermeister



Anlage:
Wirtschaftsplan 2026

Thema: Schulnetzplanung - Gesamtfortschreibung 2026

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 03/11/2025

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Fortführung der Lessing-Grundschule Großpostwitz in öffentlicher Trägerschaft und erklärt sein Einvernehmen zu den planerischen Festlegungen.

Begründung

Die Landkreise und Kreisfreien Städte sind durch den Gesetzgeber beauftragt, für ihr Zuständigkeitsgebiet einen Schulnetzplan aufzustellen. Dabei hat der Planungsträger die Festlegungen des Schulgesetzes und des Landesentwicklungsplanes umzusetzen. So soll gesichert werden, dass für jede Schülerin und jeden Schüler in zumutbarer Entfernung ein adäquates Beschulungsangebot in hoher Qualität zur Verfügung steht.

Mit der Novellierung des SächsSchulG im Jahr 2017 führte der sächsische Gesetzgeber die Verpflichtung zur Herstellung des Einvernehmens zwischen den Trägern der Schulnetzplanung und den öffentlichen Schulträgern in § 23a Abs. 4 SächsSchulG ein.

Die Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen legt das Schuljahr 2024/25 als Basis zu Grunde und trifft eine Prognose über die mittel- und langfristige Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis Bautzen für den Zeitraum bis zum Schuljahr 2034/35.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Großpostwitz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden. Die Bestandssicherheit der Lessing-Grundschule ist langfristig gegeben. Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG bzw. § 4b Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja- Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 06.11.2025

Michauk
Bürgermeister



Anlage:
Schulnetzplanung - Gesamtfortschreibung 2026

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/11/2025

Thema: Annahme von Spenden

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 04/11/2025

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 24/25 - 27/25 in Höhe von 700,00 Euro.

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Werden einer Gemeinde ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderates Spenden, Schenkungen oder ähnliche Vorteile zugewendet, sind sie unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Bei den Spenden gemäß Anlage handelt es sich um Zuwendungen zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO können Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen listengemäß erfasst werden. Der Gemeinderat kann über deren Annahme in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Für Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall 1.000,- € wird jeweils eine separate Beschlussvorlage erstellt.

Hinweis:

Herr Gemeinderat Lehmann erklärt sich für den Beschlussantrag 04/11/2025 befangen, er ist deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja- Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 06.11.2025

Michauk
Bürgermeister



Anlage

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05/11/2025

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

Beschlussantrag 05/11/2025:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für
die Bauleistungen (Los 2)

im Rahmen der Maßnahme

„Sanierung der Spreebrücke Bahnhofstraße in Großpostwitz“

an die Firma **STL Löbau GmbH & Co.KG**

Dehsaer Straße 20

aus **02708 Löbau**

gemäß beiliegender Angebotsauswertung der Bauplanung Bautzen GmbH.

Begründung:

Baubegleitend reichte die Fa. STL Mehrkostenanzeigen ein, welche mit bisher 4 Nachtragsangeboten zu zusätzlichen Leistungspositionen untersetzt wurden. Zur Beurteilung des Vergütungsanspruches wurden mehrere Aufklärungsgespräche, teilweise unter Öffnung der Urkalkulation, durchgeführt.

Die Zusatzleistungen gemäß beiliegender Zusammenstellung der Nachträge 2 bis 4 wurden als gerechtfertigt und auch der Höhe nach als angemessen geprüft und zur Bestätigung empfohlen.

Mit Beauftragung der Zusatzleistungen der Nachträge 2 bis 4 mit in Summe von 76.357,54 € Brutto erhöht sich die Auftragssumme auf 1.338.572,46 € (Brutto), was einer rechnerischen Kostensteigerung von ca. 6 % entspricht.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja- Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 06.11.2025

Michauk
Bürgermeister



Anlage:

Zusammenstellung Nachträge 2 bis 4 mit Prüfvermerk